

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1029
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	621.41

Einbeziehungssatzung "Holzhauser Straße" im Stadtteil Linx

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät und beschließt

- über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung
- die Einbeziehungssatzung „Holzhauser Straße“ mit dem Lageplan, der Begründung und dem Umweltbeitrag gemäß Anlage „A02 – A07“ als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	x	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 aufgrund der Empfehlung des Ortschaftsrats Linx vom 13.04.2021 den Entwurf der Satzung mit Lageplan, der Begründung und dem Umweltbeitrag gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs der Satzung mit Lageplan, Begründung und dem Umweltbeitrag erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom

07.05.2021.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2021 beteiligt.

Anregungen wurden u.a. vom Regierungspräsidium Stuttgart, Kampfmittelbeseitigungsdienst, dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Korkerwald, dem Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG, dem Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau- , dem Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt-, -Vermessung und Flurneuordnung-, -Amt für Landwirtschaft-, -Amt für Umweltschutz- und –Eigenbetrieb Abfallwirtschaft - vorgetragen.

Private Einwendungen wurden keine vorgetragen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro RS Ingenieure, Achern, die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung ausgearbeitet.

Der Ortschaftsrat Linx hat in seiner Sitzung vom 08.03.2022 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen,

- über die während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage „A01“ beigefügten Zusammenstellung
- die Einbeziehungssatzung „Holzhauser Straße“ mit dem Lageplan, der Begründung und dem Umweltbeitrag gemäß Anlage „A02 – A07“ als Satzung

zu beschließen.

Anlagen:

A01 Abwägung

A02 Satzung

A03 Lageplan M. 500 in der Fassung vom 16.12.2021

A04 Geltungsbereich M. 1000 in der Fassung vom 11.03.2021

A05 Begründung in der Fassung vom 16.12.2021

A06 Artenschutzrechtliche Bewertung vom März 2021

A07 Umweltbeitrag mit Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung vom März 2021